

Sitzungsbericht

über die 16. Sitzung des Vorarlberger Landesrates im laufenden Jahre am 5. Juli 1919, vormittags halb 9 Uhr, im Sitzungssaale des Landrates in Bregenz.

Anwesend waren Landeshauptmann Dr. Otto Ender, Dr. Ferd. Redler, Fritz Preiss, Franz Loser, Bernhard Neyer, Engälbert Lüger, Josef Kennerknecht, Barnabas Fink, Franz Natter, ferner als Schriftführer Landessekretär Math. Wachter und Landesamtsdirektor Waldersdorf.

1.) Einlauf ;

a.) Dem Staatsamt für Land - und Forstwirtschaft wird mitgeteilt, dass das Gesetz vom 31. Mai 1919, St. G. Bl. No, 310 über die Wiederbesiedlung belegter Bauerngüter und häusler Anwesen für das ganze Land Anwendung finden soll. Zahl 5196.

b.) Der Bauhandwerkerschule in Bregenz ist nochmals mitzuteilen, dass es nicht möglich ist für die Landesholzstelle andere Räume zu beschaffen bis die Familie Ettenberger aus dem Regierungsgebäude auszieht. Zahl 5178.

c.) Zur Beratung für das Gemeindearztgesetz wird ein Dreierkomitee bestellt mit Josef Kennerknecht als Obmann, Dr. Ferdinand Redler als Referent und Franz Natter als Mitglied.

d.) Die Entschliessung des Vorarlberger Wasserkraftkomitee vom 17. Mai 1919, betreffend Lösung der Frage der Elektrizitätsversorgung des Landes kann erst nach den grossen Beratungen über den Ausbau der Wasserkräfte am 18. und 19. Juli in Behandlung gezogen werden. Zahl 5367.

e.) Die Eingaben der Gemeindevorsteherung Egg und der landwirtschaftlichen Bezirkssektion Dornbirn wegen Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Egg, beziehungsweise Dornbirn wurden dem Referenten für landwirtschaftliche Angelegenheiten überwiesen. Zahl 5161 und 5087.

Ferner wurden noch die Einläufigkeiten folgender Zahl zur Kenntnis gebracht : 5030, 5133, und 5052.

- 2.) Bezüglich der Zuschrift der d. ö. Staatskanzlei vom 26. Juni 1919 über das Selbstbestimmungsrecht des Landes Vorarlberg wurde beschlossen, die beigehefteten Zuschriften an die d. ö. Staatskanzlei und an den Schweizerischen Bundesrat zu richten und dem Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten :
 - a.) Der Landtag stimmt den vom Landesrat am 5. Juli 1919 beschlossenen Zuschriften an die d. ö. Staatskanzlei und an die Schweizerische Bundesregierung zu;
 - b.) Der Landesrat wird beauftragt die Volksrechte im Sinne der Beschlüsse der provisorischen Landesversammlung vom 3. November 1918 und vom 15. März 1919 und vom 25. April 1919 und der Volksabstimmung vom 11. Mai 1919 weiterhin zu wahren und zweckmässig zu verfolgen;
 - c.) Der Landesrat wird beauftragt, alle Folgerungen aus dem provisorischen Anschlusse an Deutschösterreich in dem Sinne zu ziehen, dass es bei der Verwaltung des Landes dem Umstande voll Rechnung trägt, dass das Land derzeit als selbständige Land ein Teil von Deutschösterreich ist.
- 3.) Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Errichtung des Landeskulturrates vom 24/11.1911 L. G. Bl. No. 160, wird als Vertreter des Landesrates in den Landeskulturrat Josef Rupp in Lochau entsendet und als Fachmann vom Landesrate Sanitätsrat Dr. Peter Pfausler in den Landeskulturrat berufen. Zahl 3017.
- 4.) Der Landesregierung in Salzburg ist zu berichten, dass die Ernennung des Dr. Gottfried Balka zum Obmann der Pensionsanstalt für Angestellte bei der Landesstelle Salzburg zugestimmt wird. Zahl 5091.